



MERKBLATT FÜR WEITERBILDUNGSBEFUGTE

(Im nachstehenden Text wird die Berufsbezeichnung „Arzt“/„Ärzte“ einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet)

Informationen über die wichtigsten Verpflichtungen

Die Weiterbildung wird unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärztinnen und Ärzte an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte durchgeführt.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über die wichtigsten Verpflichtungen, die im Rahmen der Weiterbildungsbefugnis bestehen, informieren.

- ▶ Die Weiterbildung ist **persönlich zu leiten** sowie **zeitlich und inhaltlich** entsprechend der Weiterbildungsordnung zu **gestalten**.

Der von Ihnen hierzu erstellte **Weiterbildungsplan (Curriculum)** ist den Weiterzubildenden vor Beginn der Weiterbildung auszuhändigen.

- ▶ Es ist ein **Weiterbildungszeugnis** über die unter Ihrer Verantwortung abgeleistete Weiterbildungszeit auszustellen. Welche Angaben das Zeugnis enthalten muss, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Weiterbildungszeugnis.

Bei Teambefugnissen sind die **Unterschriften aller Befugten, die an der Weiterbildung beteiligt waren**, erforderlich.

Die Pflicht zur Ausstellung eines Zeugnisses gilt auch nach Beendigung der Befugnis fort. Bei Ausscheiden sind ggf. entsprechende **Zwischenzeugnisse** auszustellen.

- ▶ Der Kompetenzerwerb der Weiterbildungsinhalte des Weiterzubildenden ist im **eLogbuch** zu bestätigen.
- ▶ Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** mit den Weiterzubildenden zu führen und im **eLogbuch** zu dokumentieren.
- ▶ Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer ist verpflichtend.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 04551 803 -650 und -675 zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter www.aeksh.de.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

**Ihre Abteilung
Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein**